

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 18.04.2023

Dezernat: III / Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in: Liebknecht, Steffen
Telefon: 5 45 17 43

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00795/2023

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
(Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stimmt der Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028) zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schöffinnen und Schöffen (Haupt- und Hilfsschöffen) werden aus einer Vorschlagsliste gewählt, die einheitlich für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts Schwerin und des Landgerichts Schwerin aufgestellt wird.

Entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) hat die Landeshauptstadt Schwerin jedes fünfte Jahr eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Die nächste Amtszeit beginnt am 1. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2028.

Die seitens der Landeshauptstadt Schwerin in die Liste des Amtsgerichtsbezirk Schwerin einzubringende Vorschlagszahl wurde von der Präsidentin des Landgerichts Schwerin mit Schreiben vom 27. Juli 2027 auf 258 festgesetzt.

Zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber wurden seitens der Landeshauptstadt Schwerin zahlreiche Werbemaßnahmen durchgeführt. Die Parteien und gesellschaftlichen Organisationen (Kirchen, Gewerkschaften, Verbände etc.) wurden um Mithilfe zur Aufstellung der Vorschlagsliste gebeten. Weiterhin wurden unter anderem die Bediensteten der Stadtverwaltung Schwerin, der Ministerien und in Schwerin ansässigen Landesämter sowie rund 300 ehemalige Kandidatinnen und Kandidaten über die

Schöffenwahl informiert. Darüber hinaus wurden Pressemitteilungen herausgegeben, woraufhin Artikel in sämtlichen Tageszeitungen erschienen. Ebenfalls wurde die Internetpräsenz und die Social-Media-Plattformen der Landeshauptstadt Schwerin genutzt, um auf die Schöffenwahl aufmerksam zu machen.

Durch die o. g. Maßnahmen ist es gelungen, ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu gewinnen.

Für die Aufnahme in die Liste ist gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 4. Mai – III 103/3222 - 14SH – ist die Vorschlagsliste bis zum 1. Juli 2023 beim Amtsgericht Schwerin einzureichen. Bis zum 1. Oktober 2023 tritt der Wahlausschuss am Amtsgericht Schwerin zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen zusammen.

2. Notwendigkeit

Erforderliche Zustimmung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG

3. Alternativen

-keine-

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien:

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

☐ Klima / Umwelt:

☐ Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

Anlage 1- Vorschlagsliste Schöffenwahl 2023

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister